

Biber im Garten – was nun?



Der Europäische Biber (*castor fiber*) ist ein Wildtier, welches von seiner Lebensweise her streng an Gewässer gebunden ist. Unsere Still- und Fließgewässer sind somit zugleich auch sein Lebensraum.

Von daher ist es keine Seltenheit, dass man auch innerhalb von Ortschaften und Städten Biberspuren finden, bzw. die Tiere selbst beobachten kann.

Wo Grundstücke und Gärten nah oder unmittelbar an einen Bach angrenzen, kann es durchaus vorkommen, dass Biber auch dort auf Nahrungssuche gehen und somit zum ungeplanten Gast werden. Biber ernähren sich vegetarisch (pflanzlich): Rinde verschiedenster Bäume u. Sträucher sowie frische Knospen und Triebe stehen genauso auf ihrem Speiseplan wie Obst und unzählige krautige Pflanzen. Deshalb ist es insbesondere für Gewässeranrainer ratsam, sich bei ersten Hinweisen auf die Anwesenheit eines Bibers (z.B. erste Nagespuren, benagte Zweige, ein gefällter Baum etc.) unverzüglich fachkundig beraten zu lassen...denn während wir nachts schlafen, kann ein Biber schon einmal den einen oder anderen Apfelbaum fällen oder ein „leckeres Blumenbeet“ wegfuttern.

Wie schütze ich Bäume vor hungrigen Bibern?

Ein Biber sicherer Baumschutz verhindert, dass der Biber Ihre Bäume fällt: optimal ist ein stabiler, starrer Volierendraht (Mindesthöhe 100 cm, Maschengröße 1,5x1,5 cm), den Sie mit etwas Abstand um den Baum herumstellen und mit Stickeln fixieren. Befestigen sie den Zaun zudem am Boden mit einem Hering, damit der Biber die Baumhülle nicht hochschieben kann. Alternativ können Sie auch Estrichmatte oder Wildschutzzaun verwenden (diesen bitte 2-fach mit genügend Abstand um den Baum stellen/wickeln. Ebenfalls zusätzlich am Boden verankern).



Eine weitere dauerhafte Möglichkeit des Baumschutzes bietet der Baumanstrich namens „WÖBRA“ (im Forstbedarf erhältlich): damit angestrichene Baumstämme (bis 1 m Höhe) werden vom Biber erfahrungsgemäß über Jahre gemieden. Als weiterer Baumschutz (allerdings nur kurzfristig bei Regen funktionierend) kann auch ein selbst hergestelltes Pflanzenöl-Chilipulvergemisch als erste Abwehr helfen, das man an den Baumstamm sprüht.



Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich auf einen Biber treffe?

Manche Biber sind scheu, andere wiederum sind recht neugierig. Prinzipiell sind sie von ihrem natürlichen Wesen her friedliebende Wildtiere, die bei Bedrohung in Richtung Wasser flüchten.

Wenn vor Ihnen tatsächlich einmal ein Biber auftauchen sollte, gehen Sie nicht auf ihn zu, sondern geben Sie ihm die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können – er hat vermutlich auch nicht mit Ihnen gerechnet.

Wie bei allen Wildtieren kann es ansonsten sein, dass sich ein Biber natürlicherweise bedrängt fühlt oder vielleicht auch seinen Nachwuchs beschützen will – in einer solchen Situation ist es möglich, dass sich der Biber glaubt verteidigen zu müssen. Das ist ein völlig normales Verhalten, welches durchaus auch für die meisten unserer geliebten Haustiere zutrifft.

Sollte Sie einen Hund besitzen, beachten Sie bitte: Hunde sind „Wolfsartige“ und stellen von daher für Biber unter Umständen eine Gefahr dar. Daher achten Sie bitte darauf, dass ihr Hund dem Biber und auch seinem Wohnbau nicht zu nahekommt.

In der Regel jedoch gilt: Mensch und Biber können sehr gut friedlich nebeneinander leben, vorausgesetzt man pflegt einen respektvollen und vorsichtigen Umgang miteinander und wahrt eine ausreichende Distanz zu diesen Wildtieren.

Was ist im Umgang mit dem Biber und seinen Baumwerken zu beachten – wo bekomme ich Hilfe?



Der Biber unterliegt dem Bundesnaturschutzgesetz und ist ein streng und besonders geschütztes heimisches Wildtier. Zudem sind außer ihm selbst auch sämtliche seiner Wohnbauten (Burgen) und Dämme (Staudämme) streng und besonders geschützt.

Deshalb gilt: wenn der Biber bei Ihnen auf dem Grundstück aktiv ist, Sie dort Biberbauten feststellen, Probleme durch Wasseraufstau oder benagte Gehölze haben, werden Sie bitte keinesfalls selbst tätig um Abhilfe zu schaffen. „Selbst Hand anlegen“ verstößt gegen das Bundesnaturschutzgesetz und kann zu sehr hohen Strafen führen.

Holen Sie sich fachkundige Hilfe – wir sind für Sie da:

Wenden Sie sich hierzu entweder an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Main-Spessart als zuständige Behörde in Sachen Biber oder direkt an ihre örtliche Biberberaterin:



Stand: 02.02.2023_BA

© Berit Arendt